

**14. Wahlperiode**

**Antrag**

**der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE**

**Unterhäftige Beschäftigungsverhältnisse im Landesdienst**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie die Regelung von unterhäftigen Beschäftigungsverhältnissen (Teilzeit mit weniger als 50% einer Vollzeitbeschäftigung) für Beamte im Landesdienst in Baden-Württemberg und in den anderen Bundesländern gestaltet ist,
2. ob in Baden-Württemberg ein Bedarf für unterhäftige Beschäftigungsverhältnisse vorhanden ist und in welcher Zahl hierzu Anträge genehmigt oder abgelehnt wurden,
3. ob der Landesregierung Fälle bekannt sind, in denen Beamte auf Dauer beurlaubt wurden, um als Angestellte in einem unterhäftigen Beschäftigungsverhältnis im Landesdienst zu arbeiten,
4. wie sich unterhäftige Beschäftigungsverhältnisse auf Arbeitskosten von Beamten auswirken und welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, die neuen beamtenrechtlichen Kompetenzen des Landes zu einer Modifikation der Pensions- und Beihilfeansprüche im Falle unterhäftiger Beschäftigung zu nutzen, eventuelle Nachteile für den Landeshaushalt zu reduzieren oder auszugleichen,
5. ob die Landesregierung die Auffassung teilt, dass die Genehmigung von unterhäftigen Beschäftigungsverhältnissen ein Beitrag des Landes zu mehr Familienfreundlichkeit in Baden-Württemberg wäre,
6. ob die Landesregierung im Rahmen des Projektes Kinderland Baden-Württemberg die Genehmigung unterhäftiger Beschäftigungsverhältnisse vorsieht, wenn Nein, welche Gründe dem entgegenstehen.

Stuttgart, 11. September 2006

Boris Palmer, Bauer, Lehmann, Sckerl, Untersteller GRÜNE

**Begründung:**

Teilzeitarbeit ist besonders für Eltern mit einer hohen familiären Beanspruchung, zum Beispiel durch mehrere Kinder oder einen Pflegefall, oft die einzige Möglichkeit, im Beruf zu bleiben und ein ausreichendes Einkommen zu erzielen. Nicht immer ist es dabei möglich, eine halbe Stelle auszufüllen. Im Schuldienst des Landes ist es Angestellten möglich, weniger als 50% eines vollen Lehrauftrags zu übernehmen. Beamten wird diese Möglichkeit derzeit nicht eingeräumt. Es ist bereits dazu gekommen, dass Beamte sich beurlauben ließen, um als Angestellte wieder in derselben Position unterhältig zu beschäftigt zu werden. Das Ziel der Landesregierung, Baden-Württemberg zu einem Kinderland zu machen, erfordert nach Auffassung der Antragsteller auch eine Überarbeitung der Regelungen unterhältiger Beschäftigungsverhältnisse im Landesdienst. Wo dies im Arbeitsablauf möglich ist, sollten unterhältige Beschäftigungsverhältnisse ermöglicht werden.